



## EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

### Protokoll - 2. Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 - 21.05 Uhr, Mehrzweckraum**

Vorsitz: Straumann Sonja, Gemeindepräsidentin

Stimmberechtigte kommunal 1050

Anwesende Stimmberechtigte 34 (3.24 %)

Sekretär Bürki Stefan, Gemeindeschreiber

### Verhandlungen

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger Trachselwald vom 31. Oktober 2019 und 28. November 2019 sowie in der Neue Eriswiler Zeitung (NEZ). Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Homepage heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 2 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen Eriswil) und nicht nach Art. 390 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) unter umfassender Beistandschaft steht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Sandra Aebi, Verwaltungsangestellte, Rohrbach
- Priska Jordi, Finanzverwalterin, Huttwil
- Stefan Bürki, Gemeindeschreiber, Langenthal

Von der Presse sind anwesend

- Marion Heiniger, Unter-Emmentaler UE
- Jürg Rettenmund, Berner Zeitung BZ (nicht stimmberechtigt)

Die nicht Stimmberechtigten und die Presse sitzen separat. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

Hanspeter Sacher	15 Stimmen
<u>Martin Schüpbach</u>	<u>19 Stimmen</u>
<u>TOTAL</u>	<u>34 Stimmen</u>

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht sie auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil aufmerksam.

Die Gemeindepräsidentin gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung Budget 2020, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer pro 2020 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2020 und die Finanzplanung 2019 – 2024
2. Reglement über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe; Genehmigung
3. Verkabelung Gebiet Hürnlis ab Trafostation (TS) Spissachen 9 und 16kV Ringschluss zu TS Langete 7; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00
4. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

#### PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil wurde das Protokoll spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlichte das Protokoll im selben Zeitraum auf der Webseite der Einwohnergemeinde. Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2019 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 14. August 2019 hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil genehmigt.

8.211 Voranschlag / Budget

### **24 Genehmigung Budget 2020, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer pro 2020 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2020 und die Finanzplanung 2019 – 2024**

REFERENT: Konrad Zehnder

#### **SACHVERHALT**

Der Ressortvorsteher stellt zu Beginn den Zeitplan der Budgetierung vor. Das Budget 2020 enthält die voraussichtlichen Einnahmen und Konsumausgaben für das bevorstehende Jahr. Es wurde auch im Jahr 2020 mit einer Steueranlage von 1.79 Einheiten und unveränderten Gebühren gerechnet. Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

#### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Aufwand	Fr. 6'201'398.00
Ertrag	Fr. 6'017'810.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. - 183'588.00</b>

#### **Allgemeiner Haushalt**

Betrieblicher Aufwand	Fr. 4'439'440.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 4'134'910.00
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	<b>Fr. - 304'530.00</b>
Finanzaufwand	Fr. 6'940.00
Finanzertrag	Fr. 81'780.00
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	<b>Fr. 74'840.00</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>Fr. - 229'690.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 21'690.00

AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	Fr.	21'690.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	Fr.	- 208'000.00

Dies bedeutet gegenüber dem Budget 2019 im Allgemeinen Haushalt eine Besserstellung von Fr. 55'000.00. Der Bilanzüberschuss beträgt nach Abzug des budgetierten Aufwandüberschusses per Ende 2020 Fr. 3'523'066.74.

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'180.00 ab, welcher durch den Allgemeinen Haushalt finanziert werden muss.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 53'318.00
- Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	9'505.00
- Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 5'140.00
- Grabpflegefonds	Aufwandüberschuss	Fr.	- 2'070.00
- Gemeindewald	Aufwandüberschuss	Fr.	- 6'245.00
- Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	81'660.00
- Allmendgärten	Ertragsüberschuss	Fr.	20.00

Die Abschreibungen werden in den kommenden Jahren sowohl im Allgemeinen Haushalt als auch bei den Spezialfinanzierungen zunehmen.

Weiter sind im Jahr 2020 im Gesamthaushalt Bruttoinvestitionen von Fr. 1'732'000.00 geplant. Die geplanten Gesamtinvestitionen für die Zeit von 2021 – 2024 liegen bei Fr. 7'551'000.00. Gestützt auf diese Berechnungsgrundlage reduziert sich der Bilanzüberschuss während dieser Planungsperiode auf Fr. 2'587'300.00.

### DISKUSSION

**Hans Rudolf Fuhrmann** fragt, wie die Kontrolle der Hofdüngeranlagen erfolgen wird.

**Stephan Aeschlimann Yelin** teilt mit, dass ein Ingenieur mit der Erstellung eines Konzepts beauftragt wurde. Dieser wird die Anlagen in der Gemeinde nun auflisten, damit beim Kanton Subventionen beantragt werden können.

**Hans Zaugg Stampfe** ergänzt, dass die Subventionen vom Kanton nur an die Gemeinde ausbezahlt werden. Diese hat deshalb die Ausführung in Auftrag zu geben und muss die Abrechnung mit den Landwirten vornehmen.

### ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.79 Einheiten,
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes,
- Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 6'201'398.00	Fr. 6'017'810.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 183'588.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 4'446'380.00	Fr. 4'238'380.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 208'000.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	Fr. 199'218.00	Fr. 145'900.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 53'318.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Fr. 311'035.00	Fr. 320'540.00
Ertragsüberschuss	Fr. 9'505.00	
<b>SF Abfall</b>	Fr. 118'920.00	Fr. 113'780.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 5'140.00
<b>SF Grabunterhalt</b>	Fr. 6'000.00	Fr. 3'930.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 2'070.00

<b>SF Gemeindewald</b>	Fr.	39'325.00	Fr.	33'080.00
Aufwandüberschuss			Fr.	- 6'245.00
<b>SF Elektrizitätsversorgung</b>	Fr.	1'080'090.00	Fr.	1'161'750.00
Ertragsüberschuss	Fr.	81'660.00		
<b>SF Allmendgärten</b>	Fr.	430.00	Fr.	450.00
Ertragsüberschuss	Fr.	20.00		

**BESCHLUSSFASSUNG** (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget 2020;

- mit einer Steueranlage von 1.79 Einheiten für die Gemeindesteuer,
- mit einer Steueranlage von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern,
- bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 6'201'398.00	Fr. 6'017'810.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 183'588.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 4'446'380.00	Fr. 4'238'380.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 208'000.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	Fr. 199'218.00	Fr. 145'900.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 53'318.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Fr. 311'035.00	Fr. 320'540.00
Ertragsüberschuss	Fr. 9'505.00	
<b>SF Abfall</b>	Fr. 118'920.00	Fr. 113'780.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 5'140.00
<b>SF Grabunterhalt</b>	Fr. 6'000.00	Fr. 3'930.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 2'070.00
<b>SF Gemeindewald</b>	Fr. 39'325.00	Fr. 33'080.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 6'245.00
<b>SF Elektrizitätsversorgung</b>	Fr. 1'080'090.00	Fr. 1'161'750.00
Ertragsüberschuss	Fr. 81'660.00	
<b>SF Allmendgärten</b>	Fr. 430.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss	Fr. 20.00	

1.11.805 Reglement über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe

## 25 Reglement über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe; Genehmigung

REFERENTIN: Sonja Straumann

**SACHVERHALT**

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 hat in der Jahresrechnung 2018 einen Nachkredit für die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs Ergänzungsleistung gesprochen. Auf die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe musste verzichtet werden, da diese betragsmässig die Kompetenz der Gemeindeversammlung und ein für die Jahresrechnung zumutbares Ergebnis überschritten hätte. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe muss mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 750'000.00 – 800'000.00 gerechnet werden. Wird die periodengerechte Abgrenzung in einem Jahr vorgenommen, müsste darüber an der Urne abgestimmt werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, für die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe ein Spezialfinanzierungsreglement zu erarbeiten. Damit können über mehrere Rechnungsjahre Rückstellungen für die Abgrenzung gebildet werden und es muss keine Urnenabstimmung durchgeführt werden. Gleichzeitig wird die Auflösung des Reglements festgelegt.

Ausserdem soll mit dem Reglement verhindert werden, dass bei zukünftigen Ertragsüberschüssen im Allgemeinen Haushalt, Einlagen in die finanzpolitische Reserve gemacht werden müssen. Die Auflösung dieser Reserve kann nur unter bestimmten Bedingungen geschehen und ist für die Gemeinde Eriswil in den nächsten Jahren nicht möglich.

Das Reglement sieht vor, dass der Gemeinderat nach Möglichkeiten des Finanzhaushaltes eine jährliche Einlage bis zu einem Betrag von Fr. 300'000.00 vornehmen kann.

Die wichtigsten Punkte aus dem Reglement kurz zusammengefasst:

- Die jährliche Einlage richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Eriswil.
- Der Gemeinderat beschliesst die Einlage bis zu einem Betrag von Fr. 300'000.00.
- Die Entnahme ist ausschliesslich für die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe zulässig.
- Mit der Entnahme des entsprechenden Betrags für die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe, wird das Reglement, ohne weitere Beschlussfassung, aufgehoben.

#### DISKUSSION

Keine.

#### ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe zu genehmigen und per sofort in Kraft zu setzen.

#### BESCHLUSSFASSUNG

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Reglement über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe und setzt dieses per sofort in Kraft.

11.200 Bauten, Anlagen

### **26 Verkabelung Gebiet Hürnlis ab TS Spissachen 9 und 16kV Ringschluss zu TS Langete 7; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00**

REFERENTIN: Manuela Meer

#### SACHVERHALT

##### **Projektbeschreibung**

Die Versorgungskommission hat zwei Projekte aus ihrer Mehrjahresplanung zu einem zusammengeführt. Mit der Verkabelung vom Gebiet Hürnlis via Trafostation (TS) Langete bis TS Gsang wird der 16 kV Ringschluss gewährleistet. Die bestehenden Freileitungen werden abgebrochen und die neuen Leitungen in den Boden verlegt. Im Gebiet Hürnlis gibt es immer wieder Stromschwankungen. Momentan hängt das Gebiet noch am äussersten Strang des Netzes und kann nur von einer Seite mit Strom beliefert werden. Mit der Verkabelung kann die Versorgungssicherheit besser gewährleistet werden.

Das Projekt soll im Jahr 2020 oder 2021 realisiert werden. Die Landbesitzer und Anstösser werden noch zu einem Informationsanlass eingeladen, in welchem detailliert informiert wird.

<b>Kosten in CHF</b>	<b>Netzbau MS und NS</b>	<b>Trassee Rohranlage MS/NS</b>
Tiefbau	0.00	96'250.00
Netzbau	132'850.00	0.00

Planung	(57.98 %) 14'263.00	(42.02 %) 10'337.00
Nebenkosten	8'291.00	6'009.00
Baukosten exkl. MwSt.	155'404.00	112'596.00
MwSt.	11'966.00	8'670.00
Baukosten inkl. MwSt.	167'370.00	121'266.00
Betreuung VK	6'589.00	4'775.00
<b>Total Projektkosten</b>	<b>173'959.00</b>	<b>126'041.00</b>
<b>Gesamtkosten Projekt</b>		<b>300'000.00</b>

### Subventionen

Die Verlegung der Kabel in den Boden hat keine Netzverstärkung zur Folge. Subventionen werden nur für Netzverstärkungen gesprochen.

Folgekosten	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Netzbau MS/NS	Fr. 173'959.00	40 Jahre	Fr. 4'348.95
Trassee Rohranlage MS/NS	Fr. 126'041.00	60 Jahre	Fr. 2'100.70
Total Investitionskosten	Fr. 300'000.00		
<b>Total Folgekosten</b>			<b>Fr. 6'449.65</b>
Fremdkapital	Fr. 300'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 4'500.00

Die Folgekosten werden die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung belasten und haben somit keinen Einfluss auf den Allgemeinen Haushalt.

### DISKUSSION

Keine.

### ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das vorliegende Projekt und den Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 zu genehmigen.
2. Die Versorgungskommission mit der Vergabe der Arbeiten gemäss Vorgaben der Einwohnergemeinde Eriswil und der Projektausführung zu beauftragen.

### BESCHLUSSFASSUNG

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Projekt und den Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00.
2. Die Versorgungskommission wird mit der Vergabe der Arbeiten gemäss Vorgaben der Einwohnergemeinde Eriswil und der Projektausführung beauftragt.

1.300 Gemeindeversammlung

## 27 Verschiedenes

REFERENTIN: Sonja Straumann

### ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

**Sonja Straumann** macht die Versammlungsteilnehmer auf die neue Webseite der Einwohnergemeinde aufmerksam, welche im Verlauf des heutigen Tages aufgeschaltet wurde. Diese ist neu mobilfähig und es wurden zusätzliche Funktionen aufgeschaltet. Sie regt die Bevölkerung an, die Webseite zu nutzen und Ideen an die Gemeindeverwaltung zu richten.

**Hans Zaugg Stampfe** hat die neue Website heute schon besucht und festgestellt, dass die Unterlagen für die Gemeindeversammlung nicht abrufbar waren.

**Stefan Bürki** teilt mit, dass es sich dabei wohl um eine falsche Verlinkung der Dokumente handelt und dies korrigiert wird.

**Sonja Straumann** gibt Auskunft über einen neuen Rundkurs der Buslinie, welcher ab Fahrplanwechsel gilt. Der neue Rundkurs via Wyssachen ermöglicht den Schülern um 11.55 Uhr in Huttwil beim Feuerwehrmagazin einzusteigen und um ca. 12.15 Uhr in Eriswil auszusteigen. Dies ergibt am Mittag eine Zeitersparnis von rund zehn Minuten. In Zukunft sind weitere Rundkurse via Fritzenfluh geplant, damit auch das Restaurant eine bessere Anbindung an den öffentlichen Verkehr erhält. Zusätzlich verweist sie auf den Bus Alpin, welcher nach wie vor bestellt werden kann und Personen auf das Ahorn führt.

**Sonja Straumann** teilt der Versammlung weiter mit, dass sie neu in einer Arbeitsgruppe Tourismus Napfbergland die Anliegen der Gemeinde Eriswil vertreten wird. Ferner wurde Denise Krieg bei Tourismus Oberaargau angestellt, um das touristische Angebot in der gesamten Region zu optimieren und mehr zu vermarkten.

**Konrad Zehnder** orientiert im Namen von Petra Schilling und dem Verwaltungsrat der Altersheim Leimatt AG, dass die Altersheim Leimatt AG vor einiger Zeit das Heiniger Haus (Hauptstrasse 60) gekauft hat. Mit dem Erwerb dieser Liegenschaft konnte Raum für eine mögliche künftige Erweiterung gesichert werden. Das Haus bleibt vorläufig aber stehen und es sollen potenzielle Nutzungen geklärt werden. Der Verwaltungsrat hat diskutiert, dass in den Räumlichkeiten eine Kindertagesstätte betrieben werden könnte. Dieser Gedanke soll vorerst verbreitet werden, damit sich die Bevölkerung damit auseinandersetzen kann. Der Verwaltungsrat ist auch offen für andere Nutzungsmöglichkeiten, Ideen sind direkt an Petra Schilling zu richten.

#### DISKUSSION

**Hans Zaugg Vorhölzli** teilt mit, dass er für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand der Aktivgruppe Silberdistel Adressdaten von Senioren benötigt hat. Diese hat er im Oktober auf der Gemeindeverwaltung verlangt und einen Tag später erhalten. Gleichzeitig hat die Gemeindeverwaltung eine Rechnung von Fr. 12.50 ausgestellt, was er als Frechheit empfindet. Er wird deshalb die Rechnung nicht bezahlen.

**Sonja Straumann** ist von der Verwaltung bereits über den Fall in Kenntnis gesetzt worden. Sie weist darauf hin, dass solche Aufwände zur Gleichbehandlung von allen, an Dritte konsequent verrechnet werden müssen. Die Aktivgruppe Silberdistel wird ja auch von der Gemeinde finanziell unterstützt, indem ihnen jährlich das Porto für Briefe bezahlt wird. Sie bietet Hans Zaugg an, die Rechnung zu bezahlen.

**Hans Zaugg Vorhölzli** findet, dass diese Liste kostenlos sein muss, da die Silberdisteln etwas für die Senioren im Dorf machen.

**Heidi Schmid** übergibt im Namen der Kirchgemeinde Eriswil eine Spende von Fr. 20.00 an die Silberdisteln, sie sollen damit die Rechnung bezahlen.

**Hans Zaugg Stampfe** findet, dass die Regelung überdenkt werden könnte.

**Stefan Bürki** verweist darauf, dass es sich um eine Bestimmung aus dem Gebührenreglement handelt und diese somit anzuwenden ist, bis eine neue Rechtsgrundlage erlassen wird. Beim Gemeinderat kann aber jederzeit ein Gesuch um Gebührenerlass eingereicht werden.

**Sonja Straumann:** Im Rahmen der Überarbeitung des Gebührenreglements wird geprüft, ob für Adressauskünfte an Vereine eine neue Regelung eingeführt werden soll.

**Hanspeter Sacher:** Im Budget sind Ausgaben im Bereich Windenergie vorgesehen. Er fragt an, wie weit man im Moment mit dem Projekt ist.

**Johann Ulrich Zehnder (Vorsitzender Arbeitsgruppe Windenergie):** Das Projekt befindet sich auf gutem Weg, momentan laufen die Abklärungen zu der Netzzuleitung. Die Unterlagen sind mehrheitlich zusammengetragen, im Frühling 2020 kann voraussichtlich ein Mitwir-

kungsverfahren durchgeführt werden.

**Johann Ulrich Zehnder** hat im Namen der Gewerbebetriebe von Eriswil ein Anliegen. Andere Gemeinden haben in ihren Vergaberichtlinien für Aufträge eine Bevorteilung für das einheimische Gewerbe vorgesehen, wenn diese nur um wenige Prozente teurer sind als auswärtige Konkurrenz (Beispielsweise Gemeinde Melchnau).

**Stefan Bürki** verweist darauf, dass eine Bevorteilung von einheimischen Gewerbebetriebe in den Vergabekriterien von Aufträgen nicht zulässig ist. Die bestehenden Richtlinien für die Auftragsvergabe wurden ausserdem vom Gemeinderat erlassen und nicht vom Stimmbürger.

**Johann Ulrich Zehnder** beschränkt seine Anfrage auf die Vergabe im freihändigen Verfahren. Er bittet den Gemeinderat, das Anliegen zu diskutieren und eine Umsetzung zu prüfen.

**Sonja Straumann** bestätigt, dass der Gemeinderat sich damit auseinandersetzen wird. Um Unklarheiten zu vermeiden wäre sie dankbar, wenn solche Anregungen bereits vor der Versammlung vorbesprochen werden könnten.

**Urs Geissbühler** dankt im Namen des Gemeinderates der Gemeindepräsidentin Sonja Straumann für die von ihr geleistete Arbeit. Sie leitet die Sitzungen des Gemeinderates und die Gemeindeversammlungen stets souverän und repräsentiert die Gemeinde sehr gut nach aussen. Er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung ebenfalls für die gute Arbeit.

Weiter verweist er auf die bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2020. Zwei Kandidaten der SVP werden sich nicht mehr für das Amt als Gemeinderat aufstellen lassen, deshalb werden in der nächsten Zeit Personen von der SVP kontaktiert.

**Sonja Straumann** dankt für das Erscheinen an der heutigen Versammlung und verweist auf den Apéro im Anschluss an die Versammlung.

#### **GEMEINDEVERSAMMLUNG ERISWIL**

Die Präsidentin

Der Sekretär

Sonja Straumann

Stefan Bürki